

Abg. Piel äußerte Besorgnis über die Abwägungen der Unteren Landschaftsbehörde hinsichtlich der Veränderungen im Spicher Wald. Sie halte die Abwägungen für nicht sach- und zweckgerichtet, da nur der Fokus auf einzelne Probleme gerichtet worden, ohne den gesamten Wald zu betrachten. Für Handlungen im Sinne des Landschaftsschutzes sei aber eine Gesamtbetrachtung erforderlich. Mit dem Regenrückhaltebecken der Sonderabfalldeponie und der Bleisanierung existierten bereits zwei Störfaktoren, die sich nicht vermeiden ließen. Darüber hinaus gehende Störfaktoren sollten jedoch vermieden oder zumindest minimiert werden. Sie warf der Unteren Landschaftsbehörde vor, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Störfaktoren weitere zulassen zu wollen. Dies widerspräche dem Landschaftsschutzgedanken. Die Störfaktoren wirkten sich negativ auf das von EU-Recht besonders geschützte FFH-Gebiet Wahner Heide aus. Die zusätzlichen Belastungen durch Kletterpark, Gewerbegebiet und Parkplatz schienen von der Unteren Landschaftsbehörde gar nicht berücksichtigt worden zu sein. Daher rege ihre Fraktion eine Umgebungsschutzprüfung an.

Für die Errichtung eines Kletterparks sei die Befreiung von Verboten des Landschaftsschutzes erforderlich. Der Sinn des Landschaftsschutzes sei fraglich, wenn dieser sich mit dem Argument, dass bereits Störfaktoren vorlägen, so einfach aushebeln ließe. Damit werde der Weg für noch mehr Eingriffe in den Wald geebnet, worüber sich die Anwohner Sorgen machten.

Der Bürgermeister der Stadt Troisdorf habe den Naturfreunden Spich mitgeteilt, dass für den Kletterwald keine Bäume gefällt werden müssten. Sie fragte, ob die Untere Landschaftsbehörde dies bestätigen könne. Es sei zu befürchten, dass die aufgekommene Waldverjüngung durch nachwachsendes Laubholz dennoch beseitigt werden müsse, da für den Kletterpark nur stabile Großbäume geeignet seien. Dies seien vorliegend Kiefern, die jedoch standortfremd und daher nicht langfristig überlebensfähig seien. Deswegen sei auch mit standortgeeignetem Laubholz aufgeforstet worden, welches mittlerweile ca. 7 m hoch sei. Dieses Laubholz zugunsten des Kletterwaldes wieder zu beseitigen erscheine ihr rückschrittlich und es stelle sich die Frage, worin die Rechtfertigung für eine Abkehr vom Landschaftsschutz bestehe. Die Einschätzung der Parkplatzsituation gehe völlig fehl. Wenn z. B. der FC Spich ein Heimspiel habe, sei nicht nur der Parkplatz dicht, sondern auch die komplette Waldstraße bis zur Einmündung zur K 20. Es stelle sich die Frage, wohin die Besucher eines Kletterwaldes mit ihren Pkw ausweichen sollten. Dadurch könne eine enorme Belastung des noch nicht aufgehobenen Landschaftsschutzbereiches entstehen, was wiederum einen Störfaktor darstelle.

Des Weiteren fragte Abg. Piel, ob bestätigt werden könne, dass am Eingang zur Wahner Heide ein zusätzlicher Stellplatz für Pkw geplant sei.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass er die Fragen der Abg. Piel zum Kletterwald nicht beantworten könne, da noch gar kein Genehmigungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen vorliege. Das bedeute, dass keine Einzelheiten zur Planung des Kletterwaldes bekannt seien. Es handele sich, wie in der Vorlage ausgeführt, um eine Ersteinschätzung der Unteren Landschaftsbehörde zum vorgeschlagenen Standort. Es sei dargelegt worden, dass es verschiedene Alternativvorschläge gegeben habe und die Untere Landschaftsbehörde einen konkreten Standort als machbar einschätze. Sie habe weiterhin den Antragsteller darauf hingewiesen, dass es noch verschiedener Gutachten bedarf, um den Genehmigungsantrag vollständig stellen zu können.

Abg. Rothe bedauerte den stetigen Verlust von Landschafts- und Naturschutzflächen in Deutschland, insbesondere wenn dadurch große zusammenhängende Schutzgebiete getrennt würden. Er warf der SPD Pharisäertum vor, denn diese habe im Einklang mit der CDU die Errichtung der Sondermülldeponie beschlossen. Daher habe sie auch die Folgen, wie z. B. die Errichtung der Regenrückhaltebecken zu verantworten. Hinsichtlich der Ausweisung des Gewerbegebietes äußerte er die Hoffnung, dass die Untere Landschaftsbehörde dem nicht

zustimme. Die Stadt Troisdorf habe das Gebiet sicherlich zu einem günstigen Preis erwerben können. Dabei müsse sie sich über den Sanierungsbedarf im Klaren gewesen sein. Und sie müsse sich darüber Gedanken gemacht haben, welche Mittel zur Verfügung stünden, um die erforderliche Sanierung tragbar zu machen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, warum die Stadt Troisdorf nicht den ehemaligen Eigentümer zur Sanierung der Flächen herangezogen habe.

SkB Smielick sprach sich dafür aus, den Kletterwald nicht in dem Sanierungsgebiet, welches ehemals der Dynamit Nobel gehört habe, zuzulassen. Da am vorgeschlagenen Standort am Waldstadion nicht genug Parkplätze vorhanden seien, stelle sich die Frage, ob nicht ein Standort am Aggerstadion viel geeigneter sei.

Hinsichtlich der Frage nach einer Inanspruchnahme des Voreigentümers zu den Sanierungskosten gab er zu bedenken, dass der Schießplatz bereits vor dem Zweiten Weltkrieg genutzt worden sei und man den Eigentümer nun nicht mehr haftbar machen könne. Angesichts der Sanierungskosten von über 3 Mio. Euro habe er Verständnis für den Plan der Stadt Troisdorf, 1 ha von der 3,5 ha großen Fläche als Gewerbegebiet zu nutzen. Schließlich müsse auf der verbliebenen Fläche von 2,5 ha aufgrund der Bleibelastung der ganze Boden abgetragen werden, was eine kostspielige Maßnahme sei.

SkB Leuning bemerkte, dass die Untere Landschaftsbehörde seiner Ansicht nach ganz klar eine positive Einschätzung für einen bestimmten Standort ausgesprochen habe. Es sei zweitrangig, ob ein Antrag vorliege oder nicht. Vielmehr sei Frage, wie sie zu dieser Einschätzung gekommen sei, wenn doch Landschaftsschutzgebiete betroffen und Parkplatzprobleme vorhersehbar seien sowie möglicherweise frisch angepflanzte Laubhölzer geopfert werden müssten. Dies entspräche nicht dem Sinn eines Landschaftsschutzes.

Abg. Piel stellte im Hinblick auf den Wortbeitrag des Abg. Rothe klar, dass sie die Sondermülldeponie mit ihren Folgemaßnahmen Regenrückhaltebecken und Infiltrationsmaßnahme deswegen genannt habe, um zu verdeutlichen, dass unter Berücksichtigung dieser bereits vorhandenen Störfaktoren die Entstehung zusätzlicher Störfaktoren von Seiten der ULB restriktiv behandelt werden sollte.

Sie erkundigte sich, wie die im Sanierungsgebiet angedachte Waldumwandlung zugunsten eines Gewerbegebietes landschaftsschutzrechtlich begründet und von der Wiederaufforstung dieser Fläche abgesehen werde. Angesichts der massiven Störung durch die Deponie sollte die Untere Landschaftsbehörde eine weitere Verschlechterung nicht zulassen. Die Untere Landschaftsbehörde sollte keine Abwägung im Sinne des Eigentümers, sondern zugunsten des Waldschutzes vornehmen. Nach ihrer Kenntnis sei das Gutachten zur Bleibelastung und zum Sanierungsumfang nicht von der Stadt Troisdorf oder von der Tropark GmbH in Auftrag gegeben worden, sondern von einem Unternehmen, zugunsten dessen es schon eine Kaufoption im noch nicht festgesetzten Gewerbegebiet gebe. Sie bat um Information darüber, wer das Gutachten letztendlich bezahlt worden sei.

Zur Umzäunung eines Regenrückhaltebeckens der Deponie merkte Abg. Piel an, dass der bereits vorhandene Zaun sehr martialisch aussehe. Sie fragte, ob es nicht optisch ansprechendere Alternativen gebe.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass er zu den vielen Detailfragen allein deshalb schon keine Auskunft erteilen könne, weil es sich um Angelegenheiten der Kommune handele, die im Stadtrat mit seinen Ausschüssen behandelt sowie mit der Stadtverwaltung zu besprechen seien. Diese Angelegenheiten seien nicht Gegenstand einer Umweltausschusssitzung auf Kreisebene. Er stellte klar, dass die Untere Landschaftsbehörde keineswegs Erfüllungsgehilfe irgendwelcher dunklen Absichten sei, sondern die Belange von Natur und Landschaft vertrete. Dazu gehöre unter anderem auch, dass private und öffentliche Vorhabenträger in sehr frühem Stadium ohne

Kenntnis näherer Details beraten würden, ob bestimmte Vorhaben aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege überhaupt machbar seien. So sei auch die vorliegende Abwägung getroffen worden, in dem die Untere Landschaftsbehörde eine gewerbliche Folgenutzung eines Teils der zu sanierenden Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht für vertretbar halte. Es handele sich dabei um eine fachliche Ermessensentscheidung, die zum täglichen Geschäft der Landschaftsbehörde auf Kreisebene gehöre wie in vielen anderen Fällen auch.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese empfahl der Abg. Piel, ihre Fragen dem Bürgermeister der Stadt Troisdorf bzw. der Stadtverwaltung zu stellen, da es sich hierbei um kommunale Angelegenheiten handele.